



Umgang mit Absentismus („Schulschwänzern“)

Vorbemerkungen

Absentismus bezeichnet unentschuldigtes Fernbleiben vom Schulunterricht. Die Bedeutung dieses Problems ist offenkundig geworden durch eine Befragung niedersächsischer Schülerinnen und Schüler in den Jahren 1999 und 2000. Sie hatte zum Ergebnis, dass

- es eine hohe Verbreitung von Schulschwänzern gibt,
- etwa 15 % der Schülerinnen und Schüler im letzten Halbjahr 5 oder mehr Tage unentschuldig fehlten,
- Schulschwänzen häufig an Haupt-, Förder- und Berufsschulen auftritt,
- wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Absentismus das Bildungsniveau, die familiäre Lebenslage und Erziehung und mangelnde Reaktion oder fehlende Konsequenz der Schule auf das Schwänzen sind.

Was bedeutet dies für unsere Schule?

Für die VGS Lamspringe ist Schulschwänzen kein gravierendes und/oder vorrangiges Problem. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und die überschaubare Struktur unseres Schulumfeldes (ländliche Umgebung – man kennt sich gut) sowie die Kontakte zu Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen müssen wir unentschuldigtes Fehlen nur äußerst selten dokumentieren. Spätestens bei Nachfragen im Elternhaus werden uns plausible Gründe für das Fernbleiben genannt, auf die alsdann eine Entschuldigung des Schulversäumnisses erfolgt.

Schulen sollen vorrangig mit erzieherischen Mitteln auf das Fernbleiben vom Unterricht reagieren. Wir tun dies, indem wir,

- uns verschiedener Informationsquellen bedienen (Mitschüler/innen, Nachbarn, Klassen-Elternvertretung etc.),
- versuchen, durch Hausbesuche von Lehrkräften die Situation zu erhellen,
- die Erziehungsberechtigten zum Gespräch in die Schule einladen.

In einem möglichen Elterngespräch weisen wir die Erziehungsberechtigten auf ihre Pflicht, das Kind zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten hin und erinnern an den Bildungsauftrag der Schule. Wir konfrontieren die Eltern mit den dokumentierten Fehlzeiten und fragen nach den Gründen für die Nicht-Information der Schule. Gleichzeitig verweisen wir auf die Beurkundung der Schulversäumnisse im Zeugnisformular.

Falls erforderlich erfolgt eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung zwischen Schule und Eltern. Darin verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, für einen regelmäßigen Schulbesuch Sorge zu tragen und jedes Fehlen frühzeitig (also am selben Tag) zu melden. Außerdem müssen die Eltern darin ihre telefonische Erreichbarkeit während des Fehl-Tages sicherstellen. Die Schule ihrerseits verpflichtet sich, die Eltern umgehend zu informieren, falls das Kind fehlt und unentschuldigtes Fehlen auch nur vermutet wird.

Weil wir mit dem Problem Absentismus derzeit keine Schwierigkeiten haben, ist ein statistisches Zusammenfassen solcher Fehlzeiten und aller Klassen momentan nicht erforderlich. Wir beobachten die Entwicklung solcher Fehlzeiten jedoch genau und würden in entsprechenden Konferenzen zu solchen Schritten greifen und die Wirksamkeit weiterer Gegenmaßnahmen beraten und evaluieren.

Weitere Maßnahmen:

Wenn unsere pädagogischen Maßnahmen erfolglos bleiben und abzusehen ist, dass zusätzliche Hilfen erforderlich sind, können Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe greifen.

Schule allein kann bei Absentismus die Schüler nicht dem Unterricht zuführen. Auch wir wären dabei auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Hildesheim, mit freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei angewiesen.

Da wir wissen, dass Absentismus oft ein Symptom für krisenhafte Lebensläufe und für die Notwendigkeit elterlicher Unterstützung bei der Erziehung ist, würden wir auch an die Erziehungsberatungsstellen des LK Hildesheim verweisen.

Bei uns würden erst bei massiven Verstößen gegen die Schulpflicht und wenn die beschriebenen pädagogischen Maßnahmen der Schule bzw. der Kontakt mit außerschulischen Partnern erfolglos blieben Ordnungsmaßnahmen und Ordnungswidrigkeitsverfahren erfolgen. Ausgrenzungen vom Schülern/Schülerinnen wollen wir auf jeden Fall vermeiden.